

5. SBB AG: Einigung bei Verhandlungen zu Sparmassnahmen

Die SBB und die Sozialpartner hatten sich nach intensiven Verhandlungen auf personalrelevante Sparmassnahmen geeinigt. Das Paket, das im Mai 2021 umgesetzt wurde, enthält für die Mitarbeitenden der SBB mit einem GAV (ohne SBB Cargo) folgende Punkte:

- Individuelle Lohnmassnahmen (ILE): 0.3% der Lohnsumme der SBB für den Aufstieg der Mitarbeitenden in den GAV-Anforderungsniveaus A bis I (anstatt 0.9% wie früher vereinbart für alle Mitarbeitenden). Dank KVöV Ausweitung auch für AN H und I.
- Auf die Zusatzeinheit für einen schnelleren Aufstieg für Mitarbeitende im 1. und 2. Drittel gemäss Beschluss anlässlich der letzten GAV-Verhandlungen wird verzichtet.
- Auf die Ausschüttung von einmaligen Leistungsanteilen ELA (bei Gesamtergebnis A oder B bei der Personalbeurteilung 2020) wird 2021 verzichtet.
- Auszahlung einer ausserordentlichen Einmal-Prämie im Jahr 2021: Mitarbeitende mit GAV-Vertrag der SBB mit ununterbrochenem Anstellungsverhältnis seit mind. dem 1.7.20 und die per 31.5.21 in ungekündigtem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten im Jahr 2021 eine Einmalprämie von CHF 200 (Beschäftigungsgrad 50 – 100% sonst die Hälfte).
- Es werden für das Jahr 2021 keine Ferientage gestrichen.

Als Gegenleistung für die Einwilligung zum vorliegenden Sparpaket haben sich die Parteien darauf geeinigt, den **GAV 2019 ab 1. Mai 2022 um drei Jahre zu verlängern**. Ausserdem werden SBB und die Personalverbände gemeinsam, wie bereits kommuniziert, bis im April 2021 die Weiterentwicklung des aktuellen Lohnsystems verhandeln.

Aus Sicht des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs sind die herausfordernden Verhandlungen zu den Sparmassnahmen mit der SBB sehr gut abgeschlossen worden.

Der Sparbeitrag der Mitarbeitenden der SBB ist in der sehr angespannten finanziellen Situation für die SBB willkommen und gleichzeitig ein positives Zeichen an die Öffentlichkeit. Die 0.3% der gesamten Lohnsumme, welche Mitarbeitenden der AN A bis I für die ILE zur Verfügung gestellt werden, und v.a. die GAV-Verlängerung um weitere 3 Jahre, sind ein gutes Ergebnis.

Speziell zufrieden sind wir, dass dank unserer Intervention es möglich wurde, auch noch die AN H und I in die Vereinbarung einzuschliessen.